



Richtlinie Mitgliederbeiträge

1. Grundsatz:

Alle Mitglieder des FC Flawil bezahlen den Saisonbeitrag in der Höhe des an der Jahresversammlung festgelegten Beitrags. Die Rechnungsstellung der Beiträge erfolgt im September. Eintritte in der Vorrunde bezahlen den gesamten, Eintritte ab Januar den halben Saisonbeitrag.

2. Ausnahmen vom Saisonbeitrag:

Gemäss Statuten sind folgende Personen von dieser Regelung ausgenommen und müssen keinen Mitgliederbeitrag bezahlen:

- Funktionäre (inkl. Aktiv- und Juniorentainer und Schiedsrichter)
- Vorstandsmitglieder
- Ehrenmitglieder
- Ehrennadelträger

Wird ein Amt während der Saison niedergelegt, muss der Mitgliederbeitrag pro rata bezahlt werden.

Trainingspausen sowie Ausfälle der Infrastruktur berechtigen nicht zum Teilerlass des Mitgliederbeitrages.

3. Ausbildungsrabatt:

Aktive, welche sich in einer Ausbildung befinden, können per Nachweis von einem Studenten- oder Lehrlingsausweis einen Rabatt von 10% auf den Mitgliederbeitrag beantragen.

Für Junioren, welche in Aktivmannschaften spielen, gilt diese Regelung nicht, da sie nicht den Aktivbeitrag, sondern den tieferen Juniorenbeitrag gemäss Jahrgang bezahlen.

4. Erlass/ Teilerlass des Mitgliederbeitrags:

Mittels Nachweis kann dem Vorstand unter folgenden Bedingungen ein Antrag auf Erlass des Beitrags gestellt werden:

- schulische oder geschäftliche Abwesenheiten mit einer Mindestdauer von 4 Monaten pro Halbjahr
- Unfälle mit einer Absenz von mindestens 4 Monaten pro Halbjahr, welche ein Training verunmöglichen
- Bei weiteren Gründen entscheidet der Vorstand nach individueller Beurteilung

Der Mindestbeitrag von CHF 50.- ist durch den Spieler stets zu begleichen (Spielerlizenz, Gebühren, etc.). Der bereits bezahlte Restbetrag wird bei halbjähriger Absenz halbiert und dem Spieler/der Spielerin zurückbezahlt. Bei einer ganzjährigen Absenz wird der Restbetrag komplett zurückbezahlt.

Der Vorstand

Flawil, 7. Oktober 2026